

DAAD

Kurzbeschreibung zum Beraterprogramm

Wer kann einen Antrag stellen?

Der/die Antragsteller/-in ist ein/-e deutsche/-r Wissenschaftler/-in (Post-Doc, Hochschullehrer/-in oder Emeritus) oder leitender Angestellter der Hochschule, der/die die notwendige Kompetenz in Lehre, Forschung oder Hochschulmanagement sowie Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit nachweisen kann.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Maßnahmen, die eine innovative Wirkung und nachhaltige strukturelle Verbesserung der Lehr-, Forschungs- oder Dienstleistungskompetenzen an der ausländischen Partnerhochschule beinhalten (z.B. Curriculumentwicklung, Modulentwicklung, Verbesserung der Forschungskompetenz, Optimierung des Hochschulmanagements, Aufbau von Technologie-Transferzentren und Servicestellen usw.).

Nicht gefördert werden können:

- Lang- und Kurzzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen;
- Anträge, die ausschließlich auf Forschungsförderung abzielen (hierfür bestehen andere Möglichkeiten, z. B. über die DFG, die Volkswagenstiftung usw.);
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z. B. DFG, BMZ, GTZ) gefördert werden;
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug sowie Exkursionen;
- Längere (d.h. mehrmonatige) Forschungsaufenthalte von Wissenschaftler/-innen und Studierenden (für solche Vorhaben wird auf die allgemeinen Stipendien- und Forschungsförderprogramme verwiesen);

Welcher Zeitrahmen und Umfang der Förderleistungen ist vorgesehen?

Der DAAD fördert den bis zu viermaligen, jeweils maximal dreimonatigen (mindestens zweiwöchigen) Einsatz von deutschen Wissenschaftlern/-innen / Expert/-innen an den Partnerhochschulen im Laufe von zwei Jahren.

- **Beförderungskosten** für den/die deutschen Berater/-innen
- **Aufenthaltskosten** für den/die deutschen Berater/-innen
- **Sachkosten** für Kleingeräte und Materialien (einmalig in zwei Jahren) zum Verbleib in den Zielländern
- Da die Vernetzung der Partner mit Dritten ein wesentlicher Bestandteil der Vorhabens sein sollte, kann die Förderung von bis zu drei Angehörigen der Partnerhochschule mit **Kurzzeitaufenthalten in Deutschland und in begründeten Ausnahmefällen auch im Drittland** bezuschusst werden.

Die genauen Förderleistungen sind aus Seite 6 des Merkblattes zu entnehmen.

Wie ist das Prozedere bei der Antragstellung?

Anträge seitens der Berater können fortlaufend gestellt werden (beizubringende Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular).